UMWELTINFO 7 – BAHNSCHWELLEN

Gern genutzt

Von Privatleuten wurden Bahnschwellen und Leitungsmasten gerne als Weidezäune oder zur Gartengestaltung genutzt. Schließlich sind sie äußerst stabil, witterungsbeständig und wartungsfrei. Grund dafür ist die zur ursprünglichen Verwendung als Eisenbahnschwelle und Leitungsmasten vorgenommene Imprägnierung des Holzes.

Gefährlich

Zur Imprägnierung der Hölzer wurden jahrzehntelang teerhaltige Holzschutzmittel verwendet. Teerölhaltige Bahnschwellen und Leitungsmasten sind an den schwarzen, klebrigen Anhaftungen und meist schon am Geruch zu erkennen.

Da Teeröle giftige Substanzen enthalten, kann die Verwendung von derart imprägnierten Hölzern zu Gesundheitsgefährdungen führen.
Gerade bei heißen Wetterlagen dringen die Teeröl-Imprägnierungen oft aus der Oberfläche des Holzes und gasen dort aus, was in der Regel zu starken Geruchsbelästigungen führt.

Hautkontakt vermeiden

Insbesondere ist der Hautkontakt mit den Teerölen gefährlich, er kann krebserregend sein. Dadurch ergibt sich das Problem der Verwendung von teerölgetränkten Bahnschwellen und Leitungsmasten, insbesondere bei der Gartengestaltung, wenn die Bahnschwellen z. B. als Zaunpfähle verwendet werden sollen.

Gleiches gilt auch für teerölimprägnierte Leitungsmasten, Balken oder Pfähle.

Auch im gewerblichen Bereich, besonders in der Landwirtschaft, gilt, dass Bahnschwellen oder Leitungsmasten seit dem 01.09.2002 nicht mehr verwendet werden dürfen.

Für bereits verbaute Bahnschwellen und Leitungsmasten besteht kein Sanierungsgebot.

Aber: Änderungen des Verwendungszweckes sind unzulässig. In diesem Fall müssen die Bahnschwellen und Leitungsmasten als **Sonderabfall** ordnungsgemäß entsorgt werden.

Zuwiderhandlungen können als Straftat bzw. als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Entsorgung

Bahnschwellen müssen wegen ihrer Giftigkeit als Sondermüll entsorgt werden.

Eine Beseitigung über Verbrennen oder Vergraben vorzunehmen, ist unzulässig.

Im Landkreis Wolfenbüttel haben Sie die Möglichkeit, die Bahnschwellen und Leitungsmasten über den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel (ALW) zu entsorgen. Tel::0 53 31 / 90 84 0

So lassen sich über den **ALW** als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb Container in verschiedenen Größen ordern. Zum Beispiel eignen sich für die Entsorgung von Bahnschwellen und Leitungsmasten besonders gut Absetzcontainer mit Auffahr-Rampe.

Die notwendigen Entsorgungsbelege werden sodann von den Mitarbeitern des ALW ausgestellt.

Sollten die Bahnschwellen und Leistungsmasten in Eigenregie entsorgt werden, so sind sie auf dem Entsorgungs- und Verwertungszentrum Bornum gegen Gebühr abzugeben.

Tel.-Nr. des Entsorgungs- und Verwertungszentrum Bornum:

0 53 37 / 72 05

Haben Sie noch Fragen?

Die Abfallberatung des Landkreises Wolfenbüttel steht Ihnen für Rückfragen unter der Telefonnummer:

0 53 31 / 84-417

gerne zur Verfügung.

Desweiteren ist die Abfallberatung unter folgender E-Mail-Adresse zu erreichen:

abfallberatung@lkwf.de

Weitere Hinweise zum Thema Abfallentsorgung und Wertstoffrecycling im Landkreis Wolfenbüttel finden sich im Internet unter:

www.alw-wf.de